

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss

In seiner Sitzung am 6. März 2018 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

European Energy Award

Hier: Arbeitsprogramm 2018 EPAP

Der Gemeinderat beschloss am 15. Oktober 2013 eine Beteiligung der Gemeinde Ilsfeld am European Energy Award. Am 18.12.2015 wurde die Gemeinde erfolgreich als Europäische Klimaschutz- und Energiekommune zertifiziert und mit dem European Energy Award ausgezeichnet.

Im Rahmen dieser Zertifizierung und im Hinblick auf die Rezertifizierung im Jahr 2019 müssen jährlich Beiträge zum Klimaschutz erbracht werden. Hierzu ist jährlich ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm zu beschließen. Vom Energieteam wurde am 11. September 2017 ein Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 erarbeitet, das vom Gemeinderat / Ausschuss noch zu beschließen ist.

Nach kurzer Schilderung des Sachverhaltes stimmte der Technische Ausschuss einstimmig dem vorgelegten Energiepolitischen Arbeitsprogramm 2018 zu.

TOP 2

Elektromobilität

a) Einrichten eines Carsharingangebotes

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 04. April 2017 hat die Verwaltung von 3 verschiedenen Carsharinganbieter Angebote eingeholt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Konzeptionen ist ein direkter Vergleich der Anbieter jedoch nicht möglich.

Vorgesehen ist die „Anschaffung“ von 3 Fahrzeugen. Um die Grundauslastung der Fahrzeuge sicherzustellen sehen alle Konzepte eine Nutzung von 2 Fahrzeugen durch die Verwaltung vor. Außerhalb der Dienstzeiten können diese Fahrzeuge von Drittnutzern gebucht werden. Ein weiteres Fahrzeug soll von Drittnutzern ganztägig gebucht werden können. Die vorhandenen Verbrennungsfahrzeuge der Verwaltung werden veräußert.

Eingeholt wurden Angebote bei den Firmen mobileeee, innogy (Süwag) und Baur-rent. Unter den dargestellten Bedingungen ist das Angebot der Firma Baur-rent am günstigsten. Sowohl für die Nutzung durch die Verwaltung als auch für Drittnutzer. Bei diesem Konzept nutzt die Verwaltung das Fahrzeug wie die Carsharing Nutzer. Abgerechnet werden also nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Nutzungszeiten.

Die erforderliche Ladeinfrastruktur für die Fahrzeuge muss von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Eine langfristige vertragliche Bindung an den Anbieter ist nicht erforderlich.

Die Firma Baur betreibt im Raum Mutlangen, in Kommunen mit vergleichbarer Größe, das System mit Erfolg. Aufgrund der Lieferengpässe bei Elektrofahrzeugen ist die Lieferung der Fahrzeuge voraussichtlich erst im dritten Quartal 2018 möglich.

b) Aufbau Ladesäuleninfrastruktur

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 einen Antrag zur Förderung von Ladeinfrastruktur gestellt. Im Dezember ging ein entsprechender Zuwendungsbescheid ein.

Die Förderung in Höhe von 39.534 € umfasst 10 Normalladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten à 22 KW. Die Förderquote beträgt 40% der zuwendungsfähigen Kosten. Der Kostenanteil der Gemeinde liegt gemäß dem Förderbescheid bei 59.300 €. Dieser hängt jedoch stark vom erzielten Ausschreibungsergebnis ab.

Der genaue Standort der Säulen ist mit dem Energieversorgungsunternehmen und dem Betreiber der Säulen jedoch noch im Detail abzustimmen.

Die technische Ausstattung und der Betrieb der Ladesäulen sind eng mit den Vorgaben der Fördermittelstelle verknüpft. Für das Ausschreibungsverfahren der Ladesäulen und die Bewertung der Angebote sollte daher ein externes Büro beauftragt werden.

Für den Betrieb der Säulen ist außerdem der Abschluss eines entsprechenden Servicevertrages mit einer Betreiberfirma erforderlich. Mit diesem Vertrag werden sämtliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Ladeinfrastruktur stehen (Betrieb, Abrechnung, Wartung, etc.) dem Betreiber der Säulen übertragen.

Neben dem örtlichen Energieversorgungsunternehmen kommen hier auch weitere Unternehmen in Betracht. Diese Leistungen sollten mit den Säulen gemeinsam ausgeschrieben werden.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Pilotphase Elektromobilität/ Carsharing wird mit der Firma Baur-rent und 3 Fahrzeugen gestartet. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Firma Baur-rent die erforderlichen vertraglichen Regelungen zu treffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für das weitere Verfahren zur Errichtung und zum Betrieb der Ladesäulen alles Erforderliche zu veranlassen.